



Teilqualifikation Fachkraft Küche TQ 2: Grundlegende Arbeiten in der Küche

Basis: *Teilqualifikationen für den Beruf Fachkraft Küche / Mai 2023 / DIHK*

INHALTE:

Fachtheoretischer / fachpraktischer Unterricht beim Träger

- Umgang mit Gästen und Teammitgliedern (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)
 - Annahme und Einlagerung von Waren (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)
 - Vor- und Nachbereitung von Arbeiten für die Speisenzubereitung sowie Einsatz von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln (§ 5 Abs. 2 Nr. 3)
 - Anwendung der grundlegenden Arbeitstechniken in der Küche (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)
 - Zubereitung von Salaten, Eierspeisen und einfachen Speisen und Gerichten aus pflanzlichen Nahrungsmitteln und aus Pilzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6)
- *Die Lernenden werden integrativ bei der Verbesserung ihrer berufsfachlichen Sprachkompetenzen durch aktive Beteiligung und praktische Anwendung von Wissen in realen Situationen unterstützt!*

Betriebliche Lern-/Praxisphase

- Praktikum in Unternehmen des Hotel- und Gaststättenwesens

Kompetenzfeststellung durch die IHK

- schriftlich / praktisch

ZIEL: Kompetenzfeststellung durch die IHK; Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit; Schritt für Schritt zum Berufsabschluss



Diese Maßnahme ist förderfähig über einen Bildungsgutschein, über das Qualifizierungschancengesetz, durch Rentenversicherungsträger; weitere Fördermöglichkeiten nach Rücksprache.



Kunden-Nr.: 2010-1012

**Nehmen Sie Kontakt
zu uns auf!**

BilSE-Institut für Bildung und
Forschung GmbH

Kerstingstraße 2
18273 Güstrow

Frau Hanke-Metz
Telefon: 03843 7736-136
beate.hanke-metz@bilse.de

www.bilse.de



Maßnahmebeginn:
05.11.2025 / berufsbegleitend
→ je 8 Ustd. / Präsenztag

Dauer: 600 TN-Stunden, davon:
400 Ustd. Unterricht beim Träger
200 Std. betriebliche Lernphase

Durchführungszeit:
• Güstrow

Zielgruppe:
an - und ungelernte Menschen über 25 Jahren ↓

- Erwachsene ohne Berufsabschluss
- Beschäftigte ohne formalen Berufsabschluss
- Berufsrückkehrende mit nicht mehr arbeitsmarktfähig verwertbaren Qualifikationen
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen
- mit Migrations-/Fluchthintergrund

Zugangsvoraussetzungen:
• (einschlägige) berufsbezogene Erfahrung oder ggf. TQ 1
• ausreichende Deutschkenntnisse

Abschlüsse:
• Teilnahmebescheinigung
• IHK-Zertifikat nach erfolgreicher Kompetenzfeststellung